

Dalbert, C.

Verantwortlichkeit und Handeln.

## INHALT

	Seite	
1.	Einführung in den Problemkreis	1
2.	Verantwortung und Helfen	1
2.1	Diffusion der Verantwortung	2
2.2	Norm sozialer Verantwortung	4
2.3	Tendenz zur Verantwortlichkeitsabwehr	6
3.	Verantwortlichkeitsübernahme und Handlung	9
3.1	Eine heuristische Struktur verantwortlichen Handelns	9
3.1.1	Die Strukturelemente	10
3.1.2	Verteidigungskognitionen	12
3.1.3	Situationsvariation	14
3.2	Eine Klassifikation verantwortlichen Handelns	16
3.3	Ein Operationalisierungsvorschlag zur Erfassung von Verteidigungskognitionen	19
	Literatur	22

## 1. Einführung in den Problemerkis

Die Auseinandersetzung mit dem Konzept Verantwortung und damit verwandter Fragen ist in der Psychologie weitgehend vernachlässigt worden. Forschungsgegenstand der Psychologie sind vor allem Fragen der Verantwortlichkeitsattribution (FINCHAM & JASPARS 1979), nicht jedoch der Verantwortlichkeitsübernahme: Wie beurteilt der Handelnde selbst seine Verantwortlichkeit? Oder spezieller: In welchen Situationen fühlt sich eine Person verantwortlich? Unter welchen Umständen handelt sie verantwortlich? Wie ist Verantwortlichkeitsübernahme psychologisch zu konzeptualisieren? Welchen Stellenwert hat ein solches Konzept in einer übergeordneten Theorie zur Erklärung sozialen Handelns?

Hier wird Verantwortung in unterschiedlicher Fassung als medierende Variable auf dem Weg von einer Situation zum Hilfehandeln betrachtet. Hauptsächlich drei Konzepte finden sich in diesem Bereich:

- die Hypothese der Diffusion der Verantwortung,
- die Norm sozialer Verantwortung,
- die Tendenz zur Verantwortlichkeitsabwehr.

Im folgenden soll an einige Überlegungen aus den genannten Forschungsbereichen erinnert, davon ausgehend eine handlungstheoretische Konzeptualisierung des Konstruktes vorgestellt und eine erste Operationalisierung vorgeschlagen werden.

## 2. Verantwortung und Helfen

Im folgenden sollen einige Befunde zu den drei genannten Konzepten vorgestellt werden, wobei nicht eine vollständige Darstellung der Forschungsergebnisse (zusammenfassend siehe BIERHOFF 1980, STAUB 1978/79) angestrebt ist, sondern vielmehr eine Konzeptualisierung der Verantwortlichkeitsübernahme. Es ist davon auszugehen, daß potentiell unterschiedliche Verhaltensklassen aufgrund von Verantwortlichkeitsübernahme zu erwarten sind. Helfen ist nur eine mögliche Verhaltenskonsequenz der Verantwortlichkeitsübernahme, erzieherisches oder

politisches Handeln sind andere. Es ist also keine direkte Beziehung zwischen diesem Prozeß und dem Verhalten zu postulieren. Vielmehr bedarf es der Analyse eben dieses Prozesses und seiner Verflechtung mit anderen, um zu erfahren, welches Verhalten durch Verantwortlichkeitsübernahme motiviert ist.

## 2.1 Diffusion der Verantwortung

LATANE & DARLEY (1976) nehmen an, daß das Eingreifen in akuten Notsituationen Ergebnis einer Entscheidungskette ist, die idealtypisch folgende Elemente aufweist:

- (1) Wahrnehmung des Ereignisses,
- (2) Interpretation des Ereignisses als Notfall,
- (3) Zuschreibung der Verantwortung für das weitere Eingreifen,
- (4) Entscheidung für eine bestimmte Art des Eingreifens,
- (5) Entscheidung für eine bestimmte Realisierungsmöglichkeit.

Wenn auch diese Entscheidungssequenz als Abstraktion des tatsächlichen Ablaufs konzipiert ist (die Person mag in einer Situation den Entscheidungsprozeß verkürzen oder in einer anderen Situation zusätzliche Überlegungen anstellen) und für eine besonders definierte Situation gedacht ist, nämlich eine Notfallsituation, die definiert ist über Bedrohung für Leben, Wohlbefinden oder Eigentum, geringe Auftretenswahrscheinlichkeit, Unvorhersagbarkeit, Einzigartigkeit und Zeitdruck, so gibt sie doch Auskunft darüber, an welcher Stelle einer Entscheidung der Prozeß der Verantwortlichkeitsübernahme Einfluß nimmt. Verantwortlichkeitsübernahme wird von LATANŞ & DARLEY (1976) als Bindeglied zwischen der Situationskonstruktion und der Handlungsplanung konzipiert, ist also als Motivierung zu, hilfreichen Handeln anzusehen.

Es stellt sich die Frage nach den Bedingungen, die die Auftretenswahrscheinlichkeit der Verantwortlichkeitsübernahme variieren. Zur Erklärung wird auf die Variation situativer Bedingungen abgehoben, speziell: die Anwesenheit mehrerer Zeugen in einer Notsituation. Sind

mehrere Personen Zeugen, weiß der Einzelne, daß jeder der Anwesenden helfen könnte. Er wird sich nicht mehr alleine verantwortlich fühlen, und seine Hilfsbereitschaft sinkt. Dieses Phänomen wird von DARLEY & LATANA (1968) Diffusion der Verantwortung genannt. Es konnte gezeigt werden, daß mit zunehmender Gruppengröße die Bereitschaft der Probanden einzugreifen sinkt. Auf der anderen Seite gibt es zahlreiche Variablen, die die Verantwortung unabhängig von der Anwesenheit anderer auf eine Person fokussieren, wie etwa berufliche Kompetenz zur Hilfeleistung (z.B. Medizinstudent bei epileptischem Anfall, SCHWARTZ & CLAUSEN 1970). Neben dieser fähigkeitsbezogenen Fokussierung nennt STAUB (1979, p. 96) eine Reihe anderer Faktoren wie die soziale Position oder Rolle des Handelnden.

Es sei darauf hingewiesen, daß die Gruppengröße als Situationsmerkmal in Notsituationen nicht nur Einfluß auf die Verantwortlichkeitsübernahme ausübt, sondern auch auf die Situationskonstruktion. Erleben mehrere nicht miteinander bekannte Zeugen ein Notf allgeräusch und. haben sie keinen Blickkontakt, ist zu erwarten, daß sie häufig passiv bleiben werden, vielleicht um nicht durch eine übertriebene Reaktion aufzufallen (DARLEY, TEGER & LEWIS 1973). Aufgrund eines sozialen Vergleichs (FESTINGER 1954) findet eine parallele Uminterpretation des nicht völlig eindeutigen Reizes dahingehend statt, daß das Geräusch wohl harmlos gewesen sei, die anderen dies wohl auch meinen, da sie sonst ja aufmerksam geworden wären. Dies wird verhindert, wenn die Zeugen Blickkontakt haben und so die Schreckreaktion der anderen wahrnehmen. Bei dem hier beschriebenen Phänomen wird die Entscheidungssequenz schon in Schritt 2 modifiziert.

Aus den Überlegungen zur Hypothese der Diffusion der Verantwortung ist festzuhalten, daß a) Verantwortlichkeitsübernahme in Notsituationen eine notwendige Voraussetzung zur Herstellung von Handlungsbereitschaft, speziell Hilfsbereitschaft ist, daß b) durch die Anwesenheit anderer Zeugen diese Motivierung unterbleiben kann und daß c) Verantwortlichkeitsübernahme zur Voraussetzung hat, daß die Person die Situation entsprechend interpretiert.

Diese Überlegungen gehen von einem interaktionistischen Standpunkt aus, wie ihn etwa MISCHEL (1973) vertritt. Zentral ist die individuelle Interpretation einer Situation oder eines Ereignisses. Allerdings werden lediglich die situativen Bedingungen der Interpretation experimentell kontrolliert. Ob und gegebenenfalls welche Merkmale der interpretierenden und handelnden Person die Situationswahrnehmung und Verantwortlichkeitsübernahme mitbestimmen, bleibt bei der Untersuchungsplanung unberücksichtigt.

## 2.2 Norm sozialer Verantwortung

Ein anderer Ansatz zur Vorhersage von Hilfehandeln geht davon aus, daß Sozialverhalten determiniert wird von sozialen Normen. Normen werden definiert als von den Mitgliedern einer sozialen Gruppe geteilte Erwartungen bezüglich der Angemessenheit des Verhaltens in spezifischen Situationen. Sie sind Regeln, die einer Person sagen, welches Verhalten in welchen Situationen von ihr erwartet wird, basierend auf Absprachen oder Konsensus der Gruppenmitglieder (vgl. STAUB 1972).

Diese Art der Verhaltensklärung bringt verschiedene Probleme mit sich. So gibt STAUB (1972) zu bedenken, daß meist die behaviorale Abweichung von einer angenommenen Norm untersucht wird, ohne vorab geprüft zu haben, ob die unterstellten Erwartungen tatsächlich vorhanden sind. Weiter nimmt er an, daß es einen Unterschied macht, ob eine Person eine Norm lediglich kennt, oder ob sie diese als eigene Norm akzeptiert hat. So zeigt sich etwa bei Kindern, daß sie zwar früh Normen kennen, daß Normkenntnis und Verhalten jedoch erst mit zunehmendem Alter kovariieren (HENSHEL 1971). Ein weiteres Problem- Das scheinbar normgeleitete Verhalten kann auch auf andere Ursachen zurückzuführen sein. So zeigen schon HARTSHORNE & MAY (1928), daß Kinder die Norm Ehrlichkeit kennen, ihr Verhalten jedoch an der Wahrscheinlichkeit orientieren, erwischt zu werden. Darüber hinausgehend verweist BIERHOFF (1980) auf die Gefahr einer gewissen Beliebigkeit eines solchen Erklärungsansatzes: "Im Extremfall wird jedes neue Verhaltensmuster mit einer eigenen Norm 'erklärt'" (p. 198) .

Im Bereich des Hilfehandelns wird besonders zwei Normen Erklärungswert zugeschrieben: der Reziprozitätsnorm und der Norm sozialer Verantwortung.

Die Reziprozitätsnorm besagt, daß man a) jemandem helfen soll, der einem selbst geholfen hat und b) die Personen nicht verletzen soll, die einem geholfen haben. Diese Norm läßt Hilfehandeln aufgrund wechselseitiger positiver Verstärkung erwarten. Da hier keine Aussagen über die Verantwortlichkeitsübernahme gemacht werden, soll auf die umfangreiche Forschung zu diesem Bereich nicht eingegangen werden (zusammenfassend siehe BIERHOFF 1980, STAUB 1972).

Die Norm der sozialen Verantwortung schreibt vor, jemandem zu helfen, der von einem abhängig ist. Je größer diese Abhängigkeit ist, umso größer sollte die Motivation sein, dem anderen zu helfen (DANIELS & BERKOWITZ 1963).

Soll diese Norm in einer bestimmten Situation verhaltenswirksam werden, so muß diese Verhaltenserwartung der Person bewußt werden, und sie muß als persönliche Norm akzeptiert werden. SCHWARTZ (1977) unterscheidet aus diesem Grund soziale und personale Normen, wobei letztere als Gefühl moralischer Verpflichtung erlebt werden und die an sie gebundenen Sanktionen das Selbstkonzept tangieren. Personale Normen sind Verhaltensstandards, die selbstverstärkend sind. Die Norm sozialer Verantwortung ist als personale Norm handlungsleitend.

Die Wirksamkeit dieser Norm ist modifizierbar durch eine Reihe von Variablen. So erhöht sich beispielsweise die Hilfe, wenn der Abhängige attraktiv ist (DANIELS & BERKOWITZ 1963) oder die Kosten gering sind (SCHOPLER & BATESON 1965). Auch der Einfluß der Selbstverschuldung der Abhängigkeit (SCHOPLER & MATTHEWS 1965, HOROWITZ 1968) und des Geschlechts von Helfer und Abhängigem (SCHOPLER & BATESON 1965; GRUDER & COOK 1971) ist untersucht worden. Das Ergebnis ist aber nicht eindeutig. BERKOWITZ & DANIELS (1964) versuchten, die Norm der sozialen Verantwortung mit Hilfe eines Fragebogens zu erfassen. STONE (1965) kritisiert diesen Fragebogen, indem er hohe Korrelationen mit Erfassungsinstrumenten zur sozialen Erwünschtheit nachweist.

Ebenso wie LATANÉ & DARLEY (1976) gehen STAUB (1972) und SCHWARTZ (1977) davon aus, daß es eines spezifischen Motivierungsschrittes zur Herbeiführung von Hilfehandeln bedarf. Diese Funktion schreiben sie internalisierten Normen zu. Verantwortung wird hier inhaltlich definiert als erlebte Verpflichtung, Abhängigen zu helfen. Ebenso wie bei den Arbeiten zur Diffusionshypothese wird auf die Einflüsse situativer Bedingungen hingewiesen.

### 2.3 Tendenz zur Verantwortlichkeitsabwehr

Die Ansicht, daß Verantwortlichkeitsübernahme - etwa ausgelöst durch personale Normen oder durch Attribution (STAUB 1970) - Hilfsbereitschaft erhöht, findet sich auch bei SCHWARTZ, der in Anlehnung daran die Hypothese formuliert, daß sich Personen bezüglich der Tendenz, Verantwortlichkeit abzulehnen, unterscheiden. SCHWARTZ (1968) erfaßt diese Tendenz mit Hilfe einer 28-Item-Skala. In jedem Item wird eine Handlung mit interpersonalen Konsequenzen beschrieben und ein Argument angeboten, um die Verantwortung für die Handlung oder deren Konsequenzen abzulehnen, z.B.: "When a person is nasty to me, I feel very little responsibility to treat him well". Die Einschätzung jedes Items kann auf einer 4-Punkte-Skala ausgedrückt werden. SCHWARTZ & BEN DAVID (1976) zeigten z.B., daß Personen mit einer stärkeren Tendenz zur Verantwortlichkeitsabwehr in einer Notsituation durchschnittlich mit größerer Zeitverzögerung eingreifen.

Neben der Tendenz zur Verantwortlichkeitsabwehr nennt SCHWARTZ (1977) zwei weitere Personmerkmale - die Bewußtheit über die Konsequenzen des eigenen Handelns für andere und die personalen Normen - die hilfreiches Handeln determinieren. Ergeht davon aus, daß die Bewußtheit über die Konsequenzen und die Tendenz zur Verantwortlichkeitsabwehr die Beziehung zwischen personalen Normen und Verhalten medieren. Die Operationalisierung der personalen Normen der Probanden und der daraus erwachsenden moralischen Verpflichtung erfolgt über Fragen folgender Form: "Würden Sie unter den Umständen X eine moralische Verpflichtung fühlen, Y zu tun?" Die



Bewußtheit über die Konsequenzen des Handelns wird durch die Vorgabe von sechs kurzen Geschichten erfaßt, in denen der Akteur in einer Situation ist, in der er sich zwischen zwei Handlungen entscheiden muß, die für ihn und andere Personen unterschiedliche Konsequenzen haben. Aufgabe der Probanden ist es, den gedanklichen Dialog des Akteurs zu erschließen. Mit Erfassung dieser drei Dispositionen erhöht sich die Vorhersagewahrscheinlichkeit hilfreichen Verhaltens, wie SCHWARTZ und andere in zahlreichen Untersuchungen nachweisen konnten.

Diese Überlegungen integriert SCHWARTZ (1977) in folgendes Prozeßmodell hilfreichen Verhaltens:

- I Aktivierungsschritte: Wahrnehmung von Bedürfnis und Verantwortlichkeit.
  - 1. Bewußtheit über eine Person im Bedürfniszustand.
  - 2. Wahrnehmung, daß es Handlungen gibt, die das Bedürfnis mildern könnten.
  - 3. Erkennen der eigenen Fähigkeit, Linderung zu verschaffen.
  - 4. Feststellen von Verantwortung, um involviert zu werden.
- II Verpflichtungsschritt: Normkonstruktion und Generierung von Gefühlen moralischer Verpflichtung.
  - 5. Aktivierung vorher existierender oder situativ konstruierter persönlicher Normen.
- III Verteidigungsschritte: Feststellung, Bewertung und Neueinschätzung potentieller Reaktionen.
  - 6. Feststellung der Kosten und Bewertung wahrscheinlicher Konsequenzen.

(Die nächsten beiden Schritte können übersprungen werden, wenn eine bestimmte Reaktion für die in Schritt 6 erfolgende Bilanz und Bewertung der Kosten unproblematisch ist. Wenn nicht, werden ein oder mehrere Durchgänge der Schritte 7 und 8 erfolgen).

7. Neueinschätzung und Neudefinition der Situation durch Verleugnung.
  - a) des Zustandes der Bedürftigkeit (seine Realität, seine Ernsthaftigkeit),
  - b) der Verantwortlichkeit zu reagieren,
  - c) der Angemessenheit der aktivierten Normen.
8. Iteration früherer Schritte im Sinne der Wiederfeststellung.

IV Reaktionsschritt

9. Ausführung oder Unterlassung der Handlung.

Verantwortlichkeitsübernahme konzipiert SCHWARTZ in diesem Modell über vier Schritte. Die Person muß erkennen, a) daß es Handlungen gibt, die potentiell lindern könnten, b) daß sie selbst die Fähigkeiten hat, diese Handlungen auszuführen, c) daß es eine Verbindung zwischen sich und der bedürftigen Person gibt (dies bezeichnet SCHWARZ als Feststellen von Verantwortung). Aufgrund der Aktivierung oder Konstruktion ihrer personalen Normen erlebt die Person sodann d) eine moralische Verpflichtung zu handeln.

Es ist deutlich, daß Verantwortlichkeitsübernahme aus mehreren Schritten zusammengesetzt ist, wobei jeder Schritt potentiell beeinflussbar ist durch Verteidigungskognitionen. Aus diesem Grund ist es wünschenswert, Verantwortlichkeitsabwehr ähnlich differenziert zu erfassen. So wäre es möglich, die Interaktion der beteiligten Faktoren aufzuklären. Bei der Erfassung als globale Disposition bleibt der Prozeßgedanke auf der Strecke.

Bei der Betrachtung der vier Teilschritte der Verantwortlichkeitsübernahme wird weiterhin deutlich, daß nicht allein Hilfehandeln im engeren Sinn hierdurch motiviert wird, sondern potentiell jedes Eingreifen zur Linderung eines Bedürfnisses anderer Personen.

### 3. Verantwortlichkeitsübernahme und Handlung

Im folgenden wird auf der Grundlage der unter Punkt 2 aufgeführten Überlegungen eine heuristische Struktur verantwortlichen Handelns entwickelt. Die Interaktion zwischen Situation und Person wird hierbei verstanden als prozeßhaftes, in Einzelschritten analysierbares Geschehen. Aus dem Interaktionsgeschehen sollen einige Merkmale herausgegriffen werden, die in ihrem Aufeinanderwirken die Verantwortlichkeitsübernahme konstituieren. Auf allgemeine Überlegungen zu Motivations- (HECKHAUSEN 1977) oder Handlungsmodellen (zusammenfassend LANTERMANN 1980) wird nicht eingegangen.

Darüber hinaus wird eine erste Klassifikation verantwortlichen Handelns vorgeschlagen.

#### 3.1 Eine heuristische Struktur verantwortlichen Handelns

Unter verantwortlichem Handeln wird das auf andere, als bedürftig erlebte Personen, Gruppen oder Parteien gerichtete Tun einer Person verstanden, mit dem Ziel, positive Konsequenzen für diese bedürftige Partei zu erhalten oder herzustellen bzw. negative Konsequenzen zu verhindern oder zu beseitigen, sofern dieses Handeln durch Verantwortlichkeitsübernahme gegenüber den bedürftigen Dritten motiviert ist.

Unter Verantwortlichkeitsübernahme wird der Motivierungsprozeß verstanden, der bei Erkennen einer IST-SOLL-Diskrepanz einsetzt und mit einer Eigenaufforderung zur Handlung aufhört. Die ihn charakterisierenden Elemente sind:

- (1) das Betroffenheitserleben,
- (2) das Erkennen eines subjektiven Handlungsspielraums, d..h.
  - a) das Erkennen einer möglichen Aufgabe,
  - b) Selbstattribution der potentiell benötigten Fähigkeiten,
- (3) das Verpflichtungserleben.

### 3.1.1 Die Strukturelemente

Ergebnis der Konstruktion der subjektiven Situation (IST-Lage) beim Prozeß verantwortlichen Handelns ist das Erkennen einer bedürftigen Partei. Wichtiges Personmerkmal ist hier u.a. die Wahrnehmungssensibilität, die in Interaktion mit der Prägnanz der Situationsreize diesen Schritt determiniert.

Die Konstruktion der SOLL-Lage ist abhängig von der aktivierten Wertstruktur, der allgemeinen Zielhierarchie des handelnden Subjekts und dessen momentaner Sättigungszustand. Die SOLL-Lage gibt an, wie sich die Person optimalerweise die Organisation der vorgefundenen Situation vorstellt.

Die IST-Lage wird nun mit der SOLL-Lage verglichen. Wird keine Diskrepanz festgestellt, wird hier abgebrochen. Die IST-SOLL-Diskrepanz ist beschreibbar nach dem Grad des Erwartungsgefälles, der räumlich-zeitlichen Distanz, der Qualität (Verhinderung negativer Abweichungen versus Implementation positiver Abweichungen) und den dieses Erwartungsgefälle begleitenden Gefühlen.

Der Motivierungsprozeß der Verantwortlichkeitsübernahme beginnt, wenn bei Wahrnehmung der Diskrepanz ein Betroffenheitserleben einsetzt, die Person eine Verbindung zwischen sich und der bedürftigen Partei herstellt. In diesem Augenblick definiert sich die Person selbst als indirekt betroffen. Diese Definition wird bereichsspezifisch unterschiedlich konstruiert werden. Als mögliche Mechanismen sind Rollenübernahme, Empathie, Generalisierung einer erlebten Verantwortlichkeitsattribution oder die Identifikation mit der Partei der Bedürftigen zu nennen. In einem weiteren Motivierungsschritt wird die Person überprüfen, ob ihr ein Handlungsspielraum zur Verfügung steht. Sie muß feststellen, ob es mögliche Aufgaben gibt, als deren Folge eine Annäherung an die SOLL-Lage zu erwarten ist, und ob sie selbst die Fähigkeiten besitzt, diese Aufgabe oder Teile

dieser Aufgabe zu übernehmen. Hier muß die Wahrscheinlichkeit der Annäherung an die SOLL-Lage aufgrund einer Handlung größer sein als die Erwartung dieser Folge ohne handelnde Eingriffe in die Situation (HECKHAUSEN 1977). Neben diesen Erwartungen gewinnen hier Vorerfahrungen der Person mit solchen Situationen Einfluß. In einem letzten Schritt - dem Verpflichtungsschritt - erfolgt eine Aktivierung der personalen Normstruktur (siehe SCHWARTZ 1977). Die Person wird die Eigenerwartung produzieren, handelnd in die Situation einzugreifen. Mit dieser verbindlichen Selbstaufforderung zur Handlung ist der Motivierungsprozeß abgeschlossen.

Bei der Handlungsplanung wird. die Person als erstes ein realistisches Handlungsziel formulieren, das zumindest eine Annäherung an die SOLL-Setzung darstellt. Die Person -wird verschiedene Handlungsentwürfe miteinander vergleichen bezüglich der Mittel (Kompetenzen, Ressourcen), der Voraussetzungen, der Kosten, der zu erwartenden Ergebnisse und Folgen für sowohl die bedürftige Partei als auch sich selbst. Können keine angemessenen Handlungspläne entwickelt werden, kann zu einem weiter vorne liegenden Schritt zurückgegangen werden. Werden beispielsweise Konflikte mit wichtigen anderen Oberzielen antizipiert (Nebeneffekte) , kann es zu einem Zielwechsel kommen.

Die Person wird sich für die ihr am angemessensten erscheinende Handlung entscheiden.

Die in der Handlungsbewertung vorgenommenen Attributionen werden die weiteren Handlungen der Person, insbesondere in ähnlichen Situationen, beeinflussen.

Die Strukturelemente einer verantwortlichen Handlung sind in Abbildung 1 schematisch dargestellt. Darüber hinaus finden sich auf der linken Seite die personalen Elemente, die einen fördernden Einfluß ausüben. Auf der rechten Seite finden sich die Kognitionen, die einer Übernahme der Verantwortlichkeit bzw. der Ausführung einer verantwortlichen Handlung entgegenstehen.

### 3.1.2 Verteidigungskognitionen

Kognitionen, die die Verantwortlichkeitsübernahme oder die Ausführung einer verantwortlichen Handlung verhindern, sind an unterschiedlichen Stellen des Modells anzusiedeln.

Wird keine IST-SOLL-Diskrepanz konstatiert, wird schon hier der Prozeß unterbrochen. Dies kann unterschiedliche Ursachen haben. Zum einen kann die Person entweder das Ereignis nicht wahrgenommen oder keine beteiligte Partei als bedürftig interpretiert haben. Zum anderen kann es bei der Konstruktion der SOLL-Lage z.B. sein, daß die Person andere Werte zur Konstruktion heranzieht, als dies beispielsweise der beobachtende Psychologe annimmt. An dieser Stelle sei auf BEM & ALLEN (1974) verwiesen, die auf die Skalierungsprobleme aufmerksam machen und fordern, daß eine zu erstellende Situationstaxonomie der Phänomenologie des zu untersuchenden Individuums entspricht.

Auch wenn die Person eine IST-SOLL-Diskrepanz festgestellt hat, muß es nicht zu einem Betroffenheitserleben kommen, da die Person die Verantwortung auf andere Personen oder Institutionen attribuieren kann. Weiter kann sie dem Opfer die Schuld an seiner Lage zuschreiben, eine Kognition, die die Bereitschaft zur Verantwortlichkeitsübernahme einschränken kann.

Bewertet die Person die Bedürftigkeit als zu groß, kann sie keinen potentiellen Handlungsspielraum erkennen. Aber auch bei Erkennen einer Aufgabe kann die Person sich selbst außerstande sehen, diese Aufgabe zu bewältigen, oder sie kann die in dieser Situation angezeigten Mittel ablehnen.

fördernd →

← verteidigend

Wahrnehmungs-  
sensibilität

IST  
(Erkennen einer be-  
dürftigen Partei)

Wertstruktur,  
allg. Zielhierar-  
chie, momentaner  
Sättigungszustand

SOLL

IST-SOLL-Diskrepanz

keine Diskrepanz

VERANTWORTLICHKEITS-  
ÜBERNAHME

Rollenübernahme/  
Empathie,  
Generalisierung  
einer erlebten  
Verantwortlich-  
keitsattribution,  
Identifikation mit  
der Partei der Be-  
dürftigen

Betroffenheitserleben

Attribution auf an-  
dere Personen oder  
Institutionen/oder  
auf das Opfer

Vorerfahrung,  
Erwartungen:  
S→E-E < H→E-E

Erkennen eines subjek-  
tiven Handlungsspiel-  
raums  
- potentielle Aufgabe  
- eigene Fähigkeit

keine Abhilfe möglich  
(subjektive Unfähigkeit,  
Bedürftigkeit zu groß),  
Mittelablehnung

Normstruktur,  
besondere Geeig-  
netheit als Helfer

Verpflichtungsschritt

Externe Orientierung  
an anderen Personen  
oder Aufgabenver-  
pflichtung,  
negative Reziprozität

Problemlösefähigk.,  
Änderungs-, Bedin-  
gungs-, Kompetenz-  
und Vergleichs-  
wissen

HANDLUNGSPLANUNG  
Handlungsziel  
Handlungsentwürfe

Bewußtheit über  
die Konsequenzen  
des eigenen Han-  
delns für andere

Erwartungen bzgl. Ko-  
sten, Ergebnissen,  
Folgen der Handlung

zu hohe Kosten,  
zu geringe Erfolgchancen,  
zu große Nebenwirkungen,

HANDLUNGSENTSCHEIDUNG

Handlung

HANDLUNGSBEWERTUNG

Abbildung 1: Struktur einer verantwortlichen Handlung deren fördernde

Trotz Betroffenheitserleben und Erkennen eines subjektiven Handlungsspielraums muß sich die Person nicht verpflichtet fühlen, handelnd einzugreifen; etwa bei externer Orientierung an anderen Personen oder Aufgabenverpflichtungen oder unter der Annahme der negativen Reziprozität.

Und letztlich kann die Person bei der Entwicklung eines angemessenen Handlungsplans scheitern und wird aus diesem Grund nicht verantwortlich handeln können.

### 3.1.3 Situationsvariation

Im folgenden wird auf zwei übergeordnete Situationsmerkmale eingegangen, die den Prozeß verantwortlichen Handelns in Interaktion mit den in Abbildung 1 aufgeführten Fähigkeiten und Kognitionen der Person moderieren.

Der Grad der Direktheit der Fremdaufforderung zur Handlung kann je nach Situation variieren (direkt - diffus - indirekt). Eine Handlungsaufforderung ist direkt, wenn sie eindeutig an die Person adressiert ist. Diffus heißt, daß eine Handlungsaufforderung an eine Gruppe von Personen gerichtet wird, zu der das Subjekt gehört, ohne direkt angesprochen worden zu sein. Wird das Subjekt mit einer IST-SOLL-Diskrepanz konfrontiert, ohne daß ein Appell formuliert wird, wird von einer indirekten Handlungsaufforderung gesprochen.

In dem Bereich der diffusen bis indirekten Handlungsaufforderungen sind die "bystander"-Experimente u.ä. aus dem Bereich der Altruismusforschung anzusiedeln. Hierbei wird der Grad der Direktheit häufig über zusätzliche Parameter differenziert wie z.B. eine besondere Qualifikation der Person zum Akteur oder ein vorheriger Kontakt zwischen Akteur und bedürftiger Partei (siehe Punkt 2.1). Es handelt sich hierbei um Variablen, die die subjektiv erlebte Direktheit der Fremdaufforderung zur Handlung erhöhen können.

Es wird davon ausgegangen, daß verantwortliches Handeln umso wahrscheinlicher ist, je direkter die Fremdaufforderung zur Handlung ist.



Die Übereinstimmung zwischen SOLL-Setzung und Handlungsziel kann variieren. Will die Person ihren subjektiven Handlungsspielraum erkennen - also eine potentielle Aufgabe, die den subjektiv angenommenen Fähigkeiten entspricht -, so muß die Person hierzu ein mögliches Handlungsziel antizipieren. Dies ist umso einfacher, je weitgehender SOLL-Setzung und Handlungsziel übereinstimmen. Handelt es sich um eine komplexe, übergreifende SOLL-Setzung, müssen Teilziele vom Subjekt abgeleitet werden, die zu leisten es imstande ist. So wird sich z.B. ein Sohn außerstande sehen, seine kranke Mutter zu heilen, aber er wird sich möglicherweise vornehmen, einen guten Arzt zu holen, seine Mutter zu pflegen u.ä. Oder ein Lehrer fühlt sich dem zunehmenden Drogenmißbrauch seiner Schüler nicht alleine gewachsen, er kann jedoch Kontakt mit der örtlichen Drogenberatungsstelle aufnehmen und dort fachlichen Beistand erbitten. Je schwieriger die Ableitung konkreter Handlungsziele ist, umso unwahrscheinlicher wird das Erkennen des Handlungsspielraums. Vielmehr werden Hilflosigkeitskognitionen produziert werden. Die Komplexität des Motivierungsgeschehens wird also besonders durch die Variation der beiden Situationsmerkmale

- Direktheit der Fremdaufforderung zur Handlung
- Deckungsgleichheit von SOLL-Setzung und Handlungsziel

beeinflußt.

Je nach Ausprägungsgrad dieser Merkmale bedarf es unterschiedlicher, verschieden stark ausgeprägter Fähigkeiten der Person. In diesem Sinne können diese Merkmalsvariationen einen Schlüssel zur Erfassung von Entwicklungsverläufen verantwortlichen Handelns einerseits und dem Verständnis gegenüber der Bereichsspezifität verantwortlichen Handelns andererseits sein. Einige hierüber hinausgehende Gedanken zur Bereichsspezifität finden sich in der Klassifikation verantwortlichen Handelns.

### 3.2 Eine Klassifikation verantwortlichen Handelns

Wie gesagt, ist verantwortliches Handeln nicht nur Hilfehandeln. Im weiteren werden drei verschiedene Kategorien verantwortlichen Handelns erörtert. Die primären Unterscheidungen sind jedoch weniger auf der Ebene des offenen Verhaltens anzusiedeln, sondern vielmehr auf den drei Ebenen Konstruktion der SOLL-Lage, Betroffenheitserleben und Verpflichtungsschritt.

#### Interpersonale Verantwortlichkeit

Ausgangslage der interpersonalen Verantwortlichkeit ist eine bedürftige Person oder Partei. Die Sollsetzung orientiert sich an Wertüberzeugungen, z.B. Gerechtigkeitsprinzipien. Zwei Unterklassen interpersonaler Verantwortlichkeit lassen sich unterscheiden.

- (1) Handelt es sich bei der bedürftigen Person um eine dem Subjekt bekannte Person, die als von ihr abhängig wahrgenommen wird, da schwächer, unerfahrener o.ä., meint dies interpersonale Verantwortlichkeit im engeren Sinne. Betroffenheit wird erlebt aufgrund von Empathie oder Rollenübernahme. Beim Verpflichtungsschritt wird die personale Norm sozialer Verantwortlichkeit aktiviert, die fordert, abhängigen Personen oder unschuldigen Opfern zu helfen. Beim Aktivieren der interpersonalen Reziprozitätsnorm kann im hier definierten Sinne nicht von verantwortlichem Handeln gesprochen werden.
- (2) Werden anonyme Dritte als bedürftig wahrgenommen und Verantwortlichkeit diesen gegenüber erlebt, meint dies interpersonale Verantwortlichkeit im weiteren Sinne oder gesellschaftsbezogene Verantwortlichkeit. Sollsetzungen orientieren sich ebenfalls an Gerechtigkeitsüberzeugungen, wobei diese im Gegensatz stehen können zu Überzeugungen, wie sie etwa die Mehrheit einer Bevölkerungsgruppe hegt, z.B. kulturell vermittelte oder im codifizierten Recht verankerte Überzeugungen. Bei Auftreten eines solchen Erwartungsgefälles zwischen perzipierter gesellschaftlicher Realität und subjektiven Gerechtigkeitsüberzeugungen wird die Person sich persönlich betroffen erleben, wenn sie sich etwa durch Identifikation mit herausragenden Merkmalen der Betroffenen als Mitglied derselben Gruppe wie die bedürftigen Personen definiert. Trotz gemeinsamer Gruppenzugehörigkeit bleibt motivationaler Motor die Beseitigung der

Bedürftigkeit der anonymen Dritten. Mögliche positive Effekte für die eigene Person stehen im Hintergrund, werden quasi als Nebeneffekte in Kauf genommen. So mag sich jemand gegen Atomenergie engagieren zum Schutze heute noch ungeborener Generationen. Dies gilt es auf motivationaler Ebene zu unterscheiden vom Engagement gegen Atomenergie aufgrund ego-orientierter Ziele, wie z.B. Schutz der eigenen Gesundheit. Im Rahmen gesellschaftsbezogener Verantwortlichkeit wird der Verpflichtungsschritt vor dem Hintergrund einer Norm persönlichen, gesellschaftlichen Engagements vollzogen.

#### Aufgabenorientierte Verantwortlichkeit

Hierbei handelt es sich um den Fall, daß eine Person im Zusammenhang mit einer Aufgabe, für die sie die Verantwortung trägt, mit anderen, an dieser Aufgabe beteiligten Parteien zu tun hat. Die Sollsetzung spiegelt ihre Vorstellung einer optimalen Aufgabenerfüllung wieder. Die Person wird abhängig von ihrer subjektiven Aufgabendefinition die Verantwortlichkeit generalisieren auf die weiteren beteiligten Parteien. Die Person erlebt sich als betroffen aufgrund des subjektiv generalisierten Verantwortungsbereichs. Verpflichtungserleben fußt auf der personalen Norm individueller Aufgabenerfüllung.

So mag z.B. ein Lehrer seine Aufgabe im störungsfreien Ablauf des Unterrichts sehen. Stört ein Schüler den Unterricht, wird er sich um diesen kümmern, bis wieder einer störungsfreier Unterricht möglich ist. Ziel ist hier nicht die Beseitigung einer Bedürfnislage beim Schüler, wie dies etwa im Rahmen interpersonaler Verantwortlichkeit gegeben wäre, sondern (Wieder-)Herstellung einer Situation, in der eine optimale Aufgabenerfüllung möglich ist.

Die drei aufgeführten Verantwortlichkeitsarten (interpersonale Verantwortlichkeit 1, im engeren Sinne, 2. gesellschaftsbezogen und aufgabenorientierte Verantwortlichkeit) unterscheiden sich in ihrem Abstraktionsgrad und sind insofern an unterschiedlichen Punkten der Entwicklung anzusiedeln. So ist interpersonale Verantwortlichkeit im engeren Sinne sicherlich zu einem früheren Entwicklungszeitpunkt zu erwarten als gesellschaftsbezogene Verantwortlichkeit.

Tabelle 1: Gesichtspunkte der Klassifikation von Verantwortlichkeit

Verantwortlichkeit	interpersonale		aufgabenorientierte
Soll	Wertüberzeugungen, z.B. Gerechtigkeitsprinzipien		Vorstellung einer optimalen Aufgabenerfüllung
Betroffenheit	Rollenübernahme/ Empathie = stellvertretende Betroffenheit	Identifikation mit den Betroffenen = konstruierte Betroffenheit	Generalisierung auf aufgaben- bezogene Personen oder Systeme = vermittelte Betroffenheit
Verpflichtung	Norm sozialer Verantwortung	Norm persönlichen gesellschaftlichen Engagements	Norm individueller Aufgabenerfüllung

Mit der in Tabelle 1 zusammengefaßten Klassifikation soll nicht der Eindruck erweckt werden, als sei es aufgrund des Auftretensbereiches möglich, direkt auf die Art der vorliegenden Verantwortlichkeit zu schließen. Hilft ein Lehrer einem Schüler, so kann dies sowohl Ausdruck aufgabenbezogener Verantwortlichkeit als auch interpersonaler Verantwortlichkeit sein. Oder es ist nicht davon auszugehen, daß jede in einer politischen Partei engagierte Person dies aufgrund gesellschaftlicher Verantwortlichkeit tut. Vielmehr bedarf es bei jedem Fall einer individuellen Analyse der Handlungsmotivation.

Selbstverständlich fehlt im hier vorgestellten Klassifikationsschema eine wichtige Klasse verantwortlichen Handelns: eigenverantwortliches Handeln. Unter welchen Bedingungen übernimmt eine Person Verantwortung für ihr eigenes Schicksal? Welche Handlungsschritte sind hierbei zu durchlaufen? Welche fördernden bzw. hemmenden Person- als auch Situationsmerkmale nehmen Einfluß? Die Beantwortung dieser und anderer Fragen bleibt hier ausgespart.

### 3.3 Ein Operationalisierungsvorschlag zur Erfassung von Verteidigungskognitionen

Aus dem vorgestellten Modell zur Verantwortlichkeitsübernahme lassen sich eine Reihe von Hypothesen zur Vorhersage von Verantwortlichkeitsübernahme ableiten. Eine Hypothese lautet:

Je geringer die Wahrscheinlichkeit von Verteidigungskognitionen ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit verantwortlichen Handelns.

Es ist zu fragen, ob sich Personen systematisch in bestimmten Bereichen und in Situationen vergleichbarer Komplexität (siehe 3.2) unterscheiden bezüglich der Ebene, auf der sie mit großer Wahrscheinlichkeit Verteidigungskognitionen zeigen.

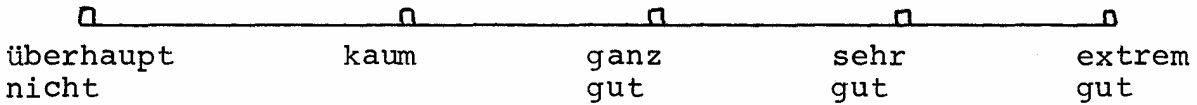
Zur Beantwortung dieser Frage wird ein Erfassungsinstrument benötigt, das folgenden Kriterien genügt:

- (1) Situationsbezogene Aufgabenformulierung mit der Möglichkeit der Komplexitätsvariation und der Adaptation an die jeweils interessierenden Bereiche.
- (2) Erfassung der subjektiven Bedeutsamkeit und Nachvollziehbarkeit.
- (3) Erfassung der Realisierung der IST-SOLL-Diskrepanz und der Kognitionen zu den unterschiedlichen Modellebenen der Verantwortlichkeitsübernahme, also:
  - Betroffenheitserleben
  - Erkennen eines subjektiven Handlungsspielraums,
  - Verpflichtungsschritt.
- (4) Erfassung des subjektiv erlebten Konflikts zwischen der Verpflichtung zu handeln und der Tendenz nicht zu handeln.
- (5) Vermeidung der Tendenz zur sozialen Erwünschtheit.

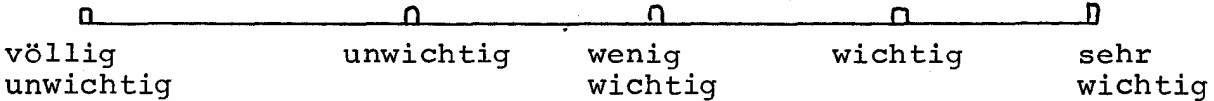
In Abbildung 2 wird ein Beispiel vorgestellt, welches die Möglichkeit andeuten soll, eine an obigen Kriterien orientierte Erfassung von Verantwortlichkeitsabwehrkognitionen zu leisten.

Sie lesen in der Zeitung, daß für den übernächsten Sonntag ein freiwilliger autofreier Sonntag geplant ist, um Energie zu sparen.

Wie gut können Sie diese Situation für sich selbst nachvollziehen?



Wie bedeutsam ist dieser Vorfall für Sie?



In einer solchen Situation können einer Person die unterschiedlichsten Gedanken durch den Kopf gehen. Einige mögliche Gedanken sind unten aufgeführt.

Bitte lesen Sie sich die Gedanken durch und beurteilen Sie sie danach, mit welcher Wahrscheinlichkeit sie Ihnen in der geschilderten Situation durch den Kopf gehen würden. Bringen Sie die Gedanken in eine Rangreihe von 1 bis 4, wobei 1 den Gedanken bezeichnet, der Ihnen am wahrscheinlichsten durch den Kopf gehen würde und 4 den Gedanken, der Ihnen am wenigsten wahrscheinlich durch den Kopf gehen würde.

Wahrscheinlichkeit

- Die Energieknappheit wird uns nur eingeredet, es gibt genug Energie.
- Es ist Sache der Industrie, Energie zu sparen.
- Die wenige Energie, die ich an dem Sonntag sparen könnte, würde sich nicht bemerkbar machen.
- Warum sollte gerade ich mein Auto stehen lassen.

Sollte Ihnen ein ganz anderer Gedanke in der Situation durch den Kopf gehen, führen Sie ihn bitte hier auf:

.....

Wie würden Sie für sich selbst in dieser Situation den Konflikt einschätzen zwischen der möglicherweise erlebten Verpflichtung zu handeln und der Tendenz nicht zu handeln.

Bitte machen Sie auf der Linie dort ein Kreuz, wo Sie sich selbst einordnen würden.

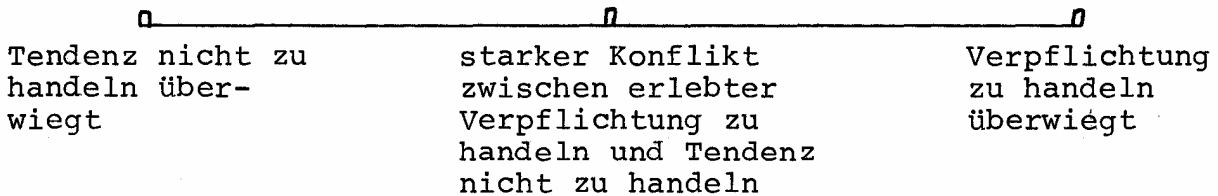


Abbildung 2: Erfassung der Verteidigungskognitionen bei der Verantwortlichkeitsübernahme am Beispiel des autofreien Sonntags

Die vorliegende Literaturanalyse und Ideensammlung erhebt weder den Anspruch, vollständig zu sein noch den, ein ausgereiftes Modell vorzustellen. Vielmehr sollte aufgezeigt werden, in welche Richtung künftige Überlegungen zum Bereich verantwortlichen Handelns - oder speziell der Übernahme interpersonaler Verantwortung - gehen können.



LITERATUR

- BEM, D.J. & ALLEN, A. 1974. On predicting some of the people some of the time: The search for cross-situational consistencies in behavior. *Psychological Review* 81, 506-520.
- BERKOWITZ, L. & DANIELS, L. 1964. Affecting the salience of the social responsibility norm: Effects of past help on the response to dependency relationships. *Journal of Abnormal and Social Psychology* 68, 275-281.
- BIERHOFF, H.W. 1980. *Hilfreiches Verhalten: Soziale Einflüsse und pädagogische Implikationen*. Darmstadt: Steinkopff.
- DANIELS, L. & BERKOWITZ, L. 1963. Liking and response to dependency relationships. *Human Relations* 16, 141-148.
- DARLEY, J.M. & LATANÉ, B. 1968. Bystander intervention in emergencies: Diffusion of responsibility. *Journal of Personality and Social Psychology* 8, 377-383.
- DARLEY, J.M., TEGER, A.I. & LEWIS, L.D. 1973. Do groups always inhibit individuals' responses to potential emergencies? *Journal of Personality and Social Psychology* 26, 395-399.
- FESTINGER, L. 1954. A theory of social comparison processes. *Human Relations* 7, 117-140.
- FINCHAM, F.D. & JASPARS, J.M. 1979. Attribution of responsibility to self and other in children and adults. *Journal of Personality and Social Psychology* 37, 1581-1602.
- GRUDER, C.L. & COOK, T.D. 1971. Sex, dependency, and helping. *Journal of Personality and Social Psychology* 19, 290-294.
- HARTSHORNE, H. & MAY, M.A. 1928. *Studies in the nature of character* (Vol. 1). *Studies in deceit*. New York: Macmillan.
- HECKHAUSEN, H. 1977. Motivation: Kognitionspsychologische Aufspaltung eines summarischen Konstrukts. *Psychologische Rundschau*, 175-189.
- HENSHEL, A.M. 1971. The relationship between values and behavior: A developmental hypothesis. *Child Development* 42, 1997-2007.
- HOROWITZ, I.A. 1968. Effect of choice and locus of dependence on helping behavior. *Journal of Personality and Social Psychology* 8, 373-376.
- LANTERMANN, E.D. 1980. *Interaktionen: Person, Situation und Handlung*. München: Urban & Schwarzenberg.
- LATANÉ, B. & DARLEY, J.M. 1976. *Help in a crisis: Bystander response to an emergency*. Morristown, N.J.: General learning press.

- MISCHEL, W. 1973. Toward a cognitive social learning reconceptualization of personality. *Psychological Review* 80, 252-283.
- SCHOPLER, J. & BATESON, N. 1965. The power of dependence. *Journal of Personality and Social Psychology* 2, 247-254.
- SCHOPLER, J. & MATTHEWS, M.W. 1965. The influence of the perceived causal locus of partner's dependency on the use of interpersonal power. *Journal of Personality and Social Psychology* 2, 609-612.
- SCHWARTZ, S.H. 1968. Words, deeds, and the perception of consequences and responsibility in action situations. *Journal of Personality and Social Psychology* 10, 232-242.
- SCHWARTZ, S.H. 1977. Normative influences on altruism. In: BERKOWITZ, L. (Ed.) *Advances in experimental social psychology* (Vol. 10). New York: Academic Press. p. 221-279.
- SCHWARTZ, S.H. & BEN DAVID, A. 1976. Responsibility and helping in an emergency: Effects of blame, ability, and denial of responsibility. *Sociometry* 30, 406-415.
- SCHWARTZ, S.H. & CLAUSEN, G.T. 1970. Responsibility, norms, and helping in an emergency. *Journal of Personality and Social Psychology* 16, 299-310.
- STAUB, E. 1970. A child in distress: The effect of focusing responsibility on children on their attempts to help, *Developmental Psychology* 2, 152-153.
- STAUB, E. 1972. Instigation to goodness: The role of social norms and interpersonal influence. *Journal of Social Issues* 28, 131-150.
- STAUB, E. 1978. *Positive social behavior and morality* (Vol. 1). Social and personal influences. New York: Academic Press.
- STAUB, E. 1979. *Positive social behavior and morality* (Vol. 2). Socialization and development. New York: Academic Press.

Bisher erschienene Arbeiten dieser Reihe

- MONTADA, L. 1978. Schuld als Schicksal? Zur Psychologie des Erlebens moralischer Verantwortung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 1.
- DOENGES, D. 1978. Die Fähigkeitskonzeption der Persönlichkeit und ihre Bedeutung für die Moralerziehung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 2
- MONTADA, L. 1978. "Moralerziehung und die Konsistenzproblematik in der Differentiellen Psychologie. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 3.
- MONTADA, L. 1980. Spannungen zwischen formellen und informellen Ordnungen. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 4.

Andernorts publizierte Arbeiten aus dieser Arbeitsgruppe

- MONTADA, L. 1977. Moralisches Verhalten. In: HERRMANN, T., HOFSTÄTTER, P. R. , HUBER, H. & WEIIVERT, F. E. (Ed.) Handbuch psychologischer Grundbegriffe. München: Kösel. p. 289-296.
- MONTADA, L. 1980. Gerechtigkeit im Wandel der Entwicklung. In: MIKULA, G. (Ed.) Gerechtigkeit und soziale Interaktion. Bern: Huber. p. 301-329.
- MONTADA, L. 1980. Moralische Kompetenz: Aufbau und Aktualisierung. In: ECKENSBERGER, L.H. & SILBEREISEN, R.K (Ed.) Entwicklung sozialer Kognitionen: Modelle, Theorien, Methoden, Anwendungen. Stuttgart: Klett-Cotta. p. 237-256.